

Klausurregelung in der gymnasialen Oberstufe

Mindestbelegung ohne die vier Abiturfächer

Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase)

- Deutsch und Mathematik
- alle Fremdsprachen
- ein naturwissenschaftliches Fach (BI, CH, PH), Wechsel der Klausurbelegung nach dem ersten Halbjahr möglich
- ein gesellschaftswissenschaftliches Fach, Wechsel der Klausurbelegung nach dem ersten Halbjahr möglich.

Jahrgangsstufen 11.1 – 12.1. (Qualifikationsphase Q 1.1 – 2.1)

- Deutsch und Mathematik
- ein gesellschaftswissenschaftliches Fach oder Religion

a) bei fremdsprachlichem Schwerpunkt

- zwei Fremdsprachen; in jedem Fall die in der Sek. II neu einsetzende Fremdsprache
- kein naturwissenschaftlich- technisches Fach

b) bei naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt

- eines der naturwissenschaftlich-technischen Fächer (möglich also auch EL, IF)
- eine Fremdsprache, in jedem Fall die in der Sek. II neu einsetzende Fremdsprache

Sofern darüber hinaus weitere Fremdsprachen belegt werden, besteht keine Klausurverpflichtung.

Werden über die Pflichtbedingungen hinaus weitere Fächer mit Klausuren belegt, gilt die Verpflichtung zum Schreiben jeweils nur für ein Halbjahr.

Jahrgangsstufe 12.2 (Qualifikationsphase Q 2.2)

- die in der Sekundarstufe II neu einsetzende Fremdsprache

Abiturfächer

1. – 3. Fach: Jahrgangsstufen	11.1 – 12.2
4. Fach: Jahrgangsstufen	11.1 – 12.1

Hinweis zur Einbringungspflicht bei der Abiturbewertung:

Bezüglich der zweiten Fremdsprache (a) bzw. des zweiten naturwissenschaftlich-technischen Faches (b) müssen nur die Kurse der Halbjahre 12.1 und 12.2 eingebracht werden.